

Durch Frau Böhmer wird erläutert, dass die Bezirksregierung Köln den Umsetzungsstopp aufgehoben und beschlossen hat, das Projekt weiter zu fördern. Voraussetzung für die weitere Förderung ist zum einen ein professionelles externes Projektmanagement und zum anderen die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes. Dessen Ziel ist es, in Abstimmung mit der Politik, den verschiedenen Akteuren in Wülfig und dem Fördergeber ein abschließendes Maßnahmenpaket zu formulieren. Frau Böhmer weist darauf hin, dass dies der Beginn eines neuen Planungsprozesses ist.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Nipken, dass es keine Haushaltsmittel gibt, die dieses Jahr noch zwingend ausgegeben werden müssen. Die Stadt gehe bei den Förderprojekten nicht in Vorleistung. Bereits abgerufene Fördermittel müssen, wenn sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht verausgabt werden, mit 6 % verzinst werden. Die Verwaltung ist jedoch darauf bedacht, dass dies nicht geschieht.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob es schon eine genaue Leistungsbeschreibung für die Einholung von Angeboten bezüglich der Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Wülfig gibt. Herrn Klein erläutert, dass eine Leistungsbeschreibung im Entwurf vorliegt. Sie wird aber generell vor der Ausschreibung nicht öffentlich gemacht, um den Wettbewerb nicht zu gefährden.

Herr Müller weist bezüglich der in der Vorlage skizzierten weiteren Vorgehensweise darauf hin, dass er allein eine externe Vergabe von Leistungen für nicht zielführend hält. Auch innerhalb der Verwaltung müsse Personal bereitgestellt werden, welches die Projektabwicklung steuert, koordiniert und kontrolliert.